



Richtlinie für die Haltung und Zucht von Rassekaninchen

im Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.



Nachdruck und Ablichtungen außerhalb unseres Verbandes nur mit Genehmigung des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.

Haltungs-Richtlinie

Richtlinie für die Haltung und Zucht von Rassekaninchen im Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. Vorgaben und Normen für eine tiergerechte Rassekaninchenzucht

Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. – in der Folge ZDRK genannt –

Gliederung:

1. Einführung
2. Haltung
3. Fütterung
4. Zucht
5. Transport
6. Verhalten
7. Betreuung und Pflege
8. Zusammenfassung

1. Einführung

Diese Richtlinie führt aus, welche Anforderungen an eine tierschutzgerechte Haltung von Rassekaninchen nach §2 des Tierschutzgesetzes zu stellen sind. Sie soll im Gegensatz zur Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung (Anforderungen an das Halten von Zucht- und Mastkaninchen) ausführlicher auf die Besonderheiten von Rassekaninchen eingehen und darüber hinaus den erforderlichen Anforderungskatalog auch begründen. Sie dient der organisierten Kaninchenzucht als Selbstverpflichtung und Eigenkontrolle und soll den Behörden die Entscheidung über vorgefundene Sachverhalte erleichtern, da für Rassekaninchen keine gesetzlichen Vorgaben formuliert sind. Der Richtlinie wurden das Merkblatt 78 der TVT (2016), die Leitlinien der deutschen Gruppe der WRSA, die ZDRK-Einsteigerbroschüre (Rassekaninchenzüchter, 2009), das große Buch vom Kaninchen (1995) und andere Literatur zugrunde gelegt und an die Erfordernisse von Rassekaninchen angepasst und fortgeschrieben.

Nach §2 des Tierschutzgesetzes muss jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und unterbringen, darf
2. die Möglichkeit des Tieres zur artgemäßen Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, muss
3. über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres sowie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen (4).

Eine Rassekaninchenhaltung ist immer dann tierschutzgerecht, wenn

1. nur eine geringe, nicht verschuldete Sterblichkeitsrate vorliegt,
2. wenn das Allgemeinbefinden der Tiere ungestört ist und keine Technopathien (Schäden) feststellbar sind,
3. wenn in der Haltungseinheit das kaninchenpezifische Verhalten weitgehend ermöglicht ist und
4. wenn sowohl Wachstum als auch Entwicklung den Anforderungen der Rasse gerecht werden.

Eine Rassekaninchenhaltung ist tierschutzwidrig, wenn objektiv feststellbare Verletzungen (Schäden), Schmerzen oder vermeidbare Leiden von Tieren auftreten, die durch ein umsichtiges Haltungsmanagement (Pflege, Impfung, Therapie, Reinigung und Desinfektion etc.) vermeidbar sind (2).

Nachdruck und Ablichtungen außerhalb unseres Verbandes nur mit Genehmigung des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.

Haltungs-Richtlinie

2. Haltung

Rassekaninchen müssen sachgerecht untergebracht sein, d.h.: der Stall (Innen- oder Außenstall bzw. Gehege) muss den tierartspezifischen aber auch den hygienischen Ansprüchen genügen. Insbesondere muss die Haltungseinrichtung nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und dem jeweiligen Pflegezustand so gestaltet sein, dass Schmerzen, vermeidbare Leiden und Verletzungen unterbleiben (Technopathien, Stereotypien) (5). Der Stall soll als dauernder Lebensraum allen Vitalansprüchen der Kaninchen gerecht werden. Hier bekommen die Tiere ihr Futter, setzen Kot und Urin ab, gebären ihre Jungtiere und ziehen sie auf. Um das artgemäße Bewegungsbedürfnis und -verhalten der einzelnen Rassen zu berücksichtigen, sind nachfolgende Buchtengrößen zu beachten:

Mindestmaße Einzelbuchten für adulte Kaninchen (1, 10 und 14)						
	Gewicht von (kg)	Gewicht bis (kg)	Mindest-Fläche (qcm)	beispielhafte Breite (cm)	beispielhafte Tiefe (cm)	Mindest-Höhe (cm)
Große Rassen	5,5	11,5	8.800	110	80	80
Mittelgroße Rassen	3,25	5,5	6.800	85	80	60
Kleine Rassen	2,0	3,75	5.250	70	75	60
Zwergrassen	1,5	2,0	4.550	65	70	50
Zwergrassen	1,0	1,5	3.600	60	60	50

Darüber hinaus muss in der Bucht eine erhöhte Liegefläche geschaffen werden, die je nach Rasse so bemessen ist (zwischen 15 und 30 cm Breite), dass die Tiere entspannt liegen und zudem den Raum unter der erhöhten Liegefläche nutzen können. Zugleich sollte die Ebene aber so schmal gehalten werden, dass die sich dort zurückziehende Häsinnen nicht durch ebenfalls hochspringende Jungtiere übermäßig belastigt werden kann. Mit dieser Maßnahme werden Muskulatur und Skelett gestärkt, und zugleich wird säugenden Häsinnen eine Rückzugsmöglichkeit von den Jungtieren geboten (1). Flexible Buchtenzwischenwände ermöglichen jederzeit eine Flächenerweiterung.

Der Stall soll Schutz vor Wind, Kälte, Hitze insbesondere durch direkte Sonneneinstrahlung und Nässe bieten. Durch die Ausdünstung und Atmung sowie die Zersetzung von Kot und Urin ist die Stallluft stark belastet; hier muss eine Ableitung der Schadgase und des Staubes gewährleistet sein (2).

Die Bodenfläche muss trocken und rutschfest sein und arttypische Bewegungen ermöglichen. Bei strohloser Haltung auf perforierten Böden nach den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) ist eine Trennung der Tiere von Harn und Kot gegeben. Bei Haltung auf Einstreu muss der Harn durch ein saugfähiges Substrat gebunden werden. Die Einstreu soll verformbar, trocken und gesundheits- unschädlich sein (1). Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen (im Intervall) sind unverzichtbar, da dadurch eine Anreicherung von Schadgasen bzw. der Verbleib von Krankheitserregern erheblich minimiert werden. Zusätzlich ist den Kaninchen Beschäftigungsmaterial anzubieten, um insbesondere bei einstreuloser Haltung eine Anreicherung der Buchtenstruktur zu gewährleisten. Dies kann Nagematerial in Form von Zweigen, Ästen oder Stängeln sein. Da in der Rassekaninchenzucht überwiegend die Haltung auf Einstreu aus Stroh bevorzugt wird, kann man sich hier auf Knabberhölzer und anderes Nagematerial beschränken.

Haltungs-Richtlinie

3. Fütterung

Bei der Fütterung sind die ernährungsphysiologischen Eigenschaften der Kaninchen zu berücksichtigen. Sinnvoll ist eine fraktionierte Fütterung (2-3x am Tag), wenn das nicht möglich ist, sollte die einmalige Fütterung abends erfolgen. Heu und Tränkwasser von einwandfreier Qualität muss ständig zur Verfügung stehen. Bei Einstreu mit Stroh ist dieses in guter Qualität eine geeignete Rohfaserquelle. Selbstverständlich sollte der jeweilige Zucht- und Entwicklungsstand der Rassekaninchen berücksichtigt werden. Der Handel bietet eine Vielzahl von Spezialfuttermitteln an, abgestimmt auf die jeweilige Entwicklungs- und Nutzphase: Aufzucht der Jungtiere, nicht trächtige, trächtige oder säugende Häsinnen und Rammler im Zuchtbetrieb. Wichtig ist die regelmäßige Reinigung der Futter- und Wassergerätschaften, damit Krankheitserreger nicht auf dem Ernährungswege aufgenommen werden. Eine Besonderheit der Kaninchen ist die sogenannte „Caecotrophie“, das ist die direkte Aufnahme des Blinddarmkotes vom After. Sie dient der Versorgung mit den Vitaminen des B-Komplexes und dem Vitamin K (6).

4. Zucht

Die Geschlechtsreife der Kaninchen schwankt zwischen 80 und 210 Tagen und ist von Rasse, Ernährung, Haltung und Jahreszeit abhängig (7). In der Rassekaninchenzucht werden Häsinnen in der Regel ab dem 7. – 9. Monat zur Zucht eingesetzt. Die Trächtigkeit beträgt im Mittel 31 Tage. In der Rassekaninchenzucht ist es üblich, sogenannte Wurfkästen zum Werfen einzusetzen. Die Größe dieser Kästen variiert auch hier je nach Rasse:

Anforderungen für Wurfkästen: (1)			
	Breite (cm)	Tiefe (cm)	Höhe (cm)
Große Rassen	45	60	45
Mittelgroße Rassen	40	40	40
Kleine Rassen	35	35	35
Zwergassen	30	30	30

Darüber hinaus gibt es Alternativen wie eigene Wurfabteile, Doppelboxen etc.

5. Transport

Rassekaninchen werden regelmäßig zu Ausstellungen transportiert – im Normalfall innerhalb des Landesverbandes – aber auch darüber hinaus zu Bundes-, Bundes-Rammler- und Europaschauen.

Der ZDRK gibt für Transportbehältnisse als Mindestmaße wenigstens die Einhaltung der Anforderungen an Transportbehältnisse für Kaninchen, gemäß der zum Zeitpunkt des Transportes aktuell gültigen Fassung der Tierschutztransport-Verordnung vor. Diese sind zum Zeitpunkt der Neufassung der ZDRK-Richtlinie:

Haltungs-Richtlinie

Vorgaben der Tierschutztransport-Verordnung (Stand Juni 2026)			
Lebendgewicht bis zu kg je Tier	Höhe des Transportbehältnisses cm	Fläche je Tier qcm	Höchstzahl der Tiere je Behältnis
2	20	750	4
3	25	900	2
4	25	1.000	2
5	25	1.150	2
über 5	30	1.400	1

Der ZDRK empfiehlt zum Wohle der Tiere, insbesondere bei Großen Rassen, diese Maßvorgaben zu übertreffen und die Transportbehältnisse entsprechend geräumiger zu gestalten. Besonders wichtig sind eine ausreichende Höhe sowie genügend Lüftungsflächen, die nicht verstellt werden dürfen. Bei Transporten in der Obhut Dritter muss die aufrechte Stellung der Transportmittel erkennbar sein, und ein Hinweis auf lebende Tiere darf nicht fehlen.

6. Verhalten

Alle domestizierten Kaninchen stammen vom Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculi*) ab. Da die Rassekaninchenzucht in Deutschland seit über 130 Jahren planmäßig praktiziert wird, haben sich das ursprüngliche Verhalten und damit die Ansprüche der Tiere partiell durch die Domestikation und Züchtung verändert. Grundsätzlich sollen und können Rassekaninchen ihre Grundbedürfnisse decken und ihr angelegtes Verhaltensrepertoire ausleben.

Eine Gruppenhaltung ist bei Jungkaninchen nach dem Absetzen mindestens bis zur zehnten Lebenswoche erforderlich und bei Verträglichkeit untereinander vor Eintritt der Geschlechtsreife aufgrund des Sozialverhaltens sinnvoll. Zudem lassen sich oftmals adulte Häsinnen in der Zuchtpause vergesellschaften. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass die Verträglichkeit der Tiere untereinander gegeben ist, ansonsten ist die Einzelhaltung aus Gründen des Tierwohls vorzuziehen. Zudem ist bei der Boden- oder Freilandhaltung ein ausreichendes Platzangebot sowie genügend Rückzugs- und Ausweichmöglichkeiten für die Tiere zu beachten. Geschlechtsreife Rammler lassen sich nur in den seltensten Fällen ohne Rangordnungskämpfe, die zu schwerwiegenden Verletzungen führen können, in Gruppen halten.

Soziale Kontakte können aber auch über visuelle (Sichtkontakt ist beim Stallbau zu berücksichtigen, z.B. über Eck, gegenüber oder durch Sichtkontakt zwischen den Buchten), akustische und olfaktorische (Geruchskontakt) Reize sichergestellt werden. Bei direkten Sichtkontakt zwischen den Buchten ist aber ebenfalls auf Verträglichkeit zwischen den benachbarten Tieren zu achten, ansonsten wird das rangniedrigere Tier durch das dominante permanent unter Stress gesetzt. Darüber hinaus werden Jungtiere in Gruppen vom Muttertier abgesetzt und können teilweise, je nach Verträglichkeit, bis zur Geschlechtsreife zusammenbleiben. Die Einzelhaltung dominanter Zuchtrammler und Zuchthäsinnen ist unverzichtbar, da es hier bei Gruppenhaltung zu erheblichen Rangauseinandersetzungen mit Verletzungen kommen kann.

Das arttypische Bewegungsverhalten wie Hoppeln, Hakenschlagen oder sich auf die Hinterläufe aufrichten muss in der Stalleinheit möglich sein. Die oben genannten Mindestanforderungen für Rassen und Flächen sowie Anreicherung und Struktur der Buchten bilden dafür die Grundlage.

Haltungs-Richtlinie

7. Betreuung und Pflege

Rassekaninchenzüchter werden in den Vereinen, Clubs, Kreis- und Landesverbänden kontinuierlich über alle Belange der tierschutz- und tierartgerechten Haltung ihrer Tiere geschult. Darüber hinaus gibt es Schulungsprogramme auf ZDRK-Ebene, die in der jährlich erscheinenden Lehrschrift publiziert und damit den Züchtern zur Verfügung gestellt werden. Beiträge namhafter Autoren bringen die Züchterschaft jeweils auf den neusten Stand. Auf der Grundlage dieser Schulungen aber auch der eigenen langjährigen praktischen Erfahrung wird die Tiergesundheit täglich überprüft, was die Kontrolle der Funktionsfähigkeit sämtlicher Installationen für Licht, Luft und Wasser- zufuhr einschließt. Ergänzend zur Erfassung aller Tiere im Vereinszuchtbuch wird ein Einzelzuchtbuch je Zucht empfohlen, in dem auch sämtliche Zu- und Abgänge inklusive verendeter Tiere dokumentiert werden. Die Wahrung aller Hygienebelange sowie das geschulte Auge des Züchters garantieren ein Höchstmaß an Gesundheitsfürsorge und -vorsorge (11). So können Krankheiten frühzeitig bemerkt und, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Tierarztes, behoben werden.

8. Zusammenfassung

Rassekaninchenzucht im ZDRK ist nachhaltige Hinwendung zum Mitgeschöpf Kaninchen und züchterische Betreuung im Einklang mit Natur- und Umweltschutz zur Sicherung genetischer Ressourcen (Biodiversität – Artenvielfalt) auf der Grundlage des geltenden Tierschutzrechtes.

Sowohl die Bewertungsbestimmungen für Rassekaninchen (Standard) als auch die Bestimmungen zu den Ausstellungen (AAB), zur Einzelzuchtbuch- wie auch zur Vereinszuchtbuchführung, die Kennzeichnungs- wie auch die Herdbuchbestimmungen stellen in den Vordergrund, dass nur gesunde und zur Zucht geeignete Tiere zu den Ausstellungen gelangen können. Hier wird in erster Linie ihre konstitutionelle und anatomische Verfassung beurteilt und festgestellt. Eine bedeutende Rolle spielt dabei der gute Gesundheits- und Pflegezustand, der nur über eine tierart- und tierschutzgerechte Haltung zu erreichen ist.

Dr. med. vet. Michael Berger

16. März 2013

Novellierung vom 03.06.2026

Tierschutzbeirat des ZDRK bestehend aus:

Dr. med. vet. Hans-Peter Sporleder

Tierarzt Michael Schmidt

Mike Hennings

Haltungs-Richtlinie

Anlage 1

Geltungsbereich der Richtlinie

Die Richtlinie für die Haltung und Zucht von Rassekaninchen im **ZDRK** tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Die Änderungen der Richtlinie durch die Novellierung 2026 treten ein Jahr nach Veröffentlichung in Kraft. Alle Stallneubauten, die nach diesem Termin erstellt werden, müssen die Anforderungen der Richtlinie umfassend erfüllen.

In einer Übergangsfrist bis 31.12.2030 können Stallmaße akzeptiert werden, wenn die Vorgaben für Einzelbuchten mehr als 85 Prozent der in der Richtlinie vorgeschriebenen Mindestmaße aufweisen.

Anlage 2

Literaturverzeichnis für die Richtlinie zur Zucht und Haltung von Rassekaninchen im ZDRK

- (1) Merkblatt Nr. 78 der TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.) Kaninchenhaltung herkömmlich, intensiv (Stand: Juni 2016)
- (2) Leitlinien der deutschen Gruppe der WRSA (World Rabbit Science Association) etc. (Novelliert am 13./14.05.2009)
- (3) Ratgeber für den Einstieg in die Rassekaninchenzucht. ZDRK-Broschüre (1. Auflage 24.01.2009)
- (4) Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 18.05.2009
- (5) Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils gültigen Fassung
- (6) Schlolaut, W. (Hrsg.) (1995) Das große Buch vom Kaninchen
- (7) Hoy, St. (2009) Nutztierethologie – Verhalten der Kaninchen
- (8) Tetens, M. (2007) Intensive Kaninchenhaltung in Deutschland. Dissertation Tierärztliche Hochschule Hannover
- (9) Drescher, B. und K. Loeffler (1991) Einfluss unterschiedlicher Haltungsverfahren und Bewegungsmöglichkeiten auf die Kompakta der Röhrenknochen von Versuchs- und Fleischkaninchen. Tierärztliche Umschau 46/736-741
- (10) Tierschutzverordnung der Schweiz (TSchV) vom 01.09.2008
- (11) Blaha, T. (1997) Tiergesundheit als Indikator für Tiergerechtigkeit in der Nutztierhaltung in: Das Buch vom Tierschutz
- (12) Tierschutztransportverordnung der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 11.02.2009
- (13) Bestimmungen des ZDRK (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen, Ausgabe 2012. Standard für die Bewertung der Rassekaninchen und Erzeugnisse – Ausgabe 2004)
- (14) The EFSA Journal (2005) 267, 1-31, "The Impact of the current housing and husbandry systems on the health and welfare of farmed domestic rabbits"